

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

18.04.2007

Weisung 99

Motion von Robert Schönbächler und Daniel Leupi betreffend Langstrasse, Vorlage für bessere Verkehrsführung, Antrag auf Aufschreibung

Am 20. August 2003 reichten die beiden Gemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Daniel Leupi (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2003/306 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung des im kommunalen und regionalen Richtplan vorgesehenen Verkehrskonzeptes "Langstrasse/Helvetiaplatz/Limmatplatz/Stauffacherstrasse"

- a) die Langstrasse zwischen der Stauffacher- und Militärstrasse durch organisatorische Massnahmen und bauliche Gestaltung als Fussgängerbereich vorsieht,
- b) *den Zubringerdienst mit dem Auto, die Anlieferung für den Detailhandel, die Bewirtschaftung für das Gewerbe, die Hotelzufahrten und die Zu- und Wegfahrten der Anwohnerinnen und Anwohner garantiert,*
- c) *die Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr, für Taxis und Velos in beiden Richtungen offen hält,*
- d) *mit verkehrspolizeilichen und baulichen Massnahmen den Durchgangsverkehr von der Langstrasse auf die dafür vorgesehenen Hauptstrassen leitet und kanalisiert und diese Umfahrungsrouten stadtverträglich gestaltet.*

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2003 wollte der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen bzw. sie als Postulat prüfen, weil er eine frühere, thematisch ähnliche Motion (Motion Kammerer vom 21. September 1994) als unerfüllbar ansah. Mit der Ablehnung der Entgegennahme bzw. der Umwandlung in ein Postulat waren die Motionäre aber nicht einverstanden.

Robert Schönbächler ergänzte daraufhin den Auftragstext wie folgt:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage **mit dem entsprechenden Projektierungskredit** zu unterbreiten, welche...(Fortsetzung wie in der ursprünglichen Formulierung)

In dieser ergänzten Form wurde die Motion dem Stadtrat überwiesen.

1. Formelle Ausführungen zur Motion

Gemäss Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses zu verlangen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Der Stadtrat kann nach Art. 91 Abs. 2 GeschO GR die Entgegennahme einer Motion ablehnen oder die Umwandlung in ein Postulat beantragen. Beschliesst der Gemeinderat, dass die Motion an den Stadtrat überwiesen wird (Art. 91 Abs. 5 GeschO GR), hat der Stadtrat gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR innerhalb zweier Jahre die in der Motion verlangten Anträge vorzulegen oder, wenn die Motion nach seiner Beurteilung nicht erfüllbar ist, in anderer Form entsprochen werden kann oder auf den Antrag verzichtet wird, einen begründeten Bericht zu erstatten.

Wie bereits erwähnt, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2003, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Nachdem Robert Schönbächler den Motionstext mit einem Zusatz ergänzte, wurde die Motion dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Voraussetzung für die Vorlage und Beantwortung einer Motion ist, dass ihr Gegenstand in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich jedoch weder bei der Ausarbeitung des gewünschten Verkehrskonzeptes noch bei der

Finanzkompetenz für den zugehörigen Projektierungskredit um Kompetenzen des Gemeinderates, sondern um Kompetenzen des Stadtrates. Deshalb wird durch diese Weisung dem Gemeinderat anstelle eines Antrages für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses, mit welchem eine Motion eigentlich zu erfüllen wäre, ein Bericht über ein Verkehrskonzept für die Verbesserung der Verkehrsführung an der Langstrasse vorgelegt. Dieses hat der Stadtrat in eigener Kompetenz erarbeitet, es entspricht jedoch inhaltlich dem, was die Parlamentarier durch ihre Motion angeregt haben.

Falls sich die Erfüllung einer Motion als zu zeitraubend erweist, hat der Stadtrat nach Art. 92 Abs. 2 GeschO GR die Möglichkeit, um eine Fristerstreckung von höchstens zwölf Monaten nachzusuchen. Ausnahmsweise kann die Frist auch ein zweites Mal verlängert werden. Gestützt auf diesen Artikel, wurde dem Gemeinderat eine Fristverlängerung bis zum 17. September 2006 beantragt, welcher der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juli 2005 entsprach. Mit Schreiben vom 18. September 2006 ersuchte die Vorsteherin des Polizeidepartements schliesslich erneut um eine kurze Erstreckung der Behandlungsfrist für die Schlussredaktion der vorliegenden Weisung und sicherte zu, sie dem Gemeinderat so rasch als möglich zukommen zu lassen.

2. Ausgangslage

Seit den 70er-Jahren ist eine verkehrsarme Langstrasse ein Thema. Die umfassende Sanierung der Langstrasse im Herbst 1994 bot Gelegenheit, Aufschluss über die Auswirkungen einer verkehrsfreien Langstrasse zu gewinnen. Dabei zeigte sich, dass die Folgen einer total verkehrsfreien Langstrasse einschneidender wären, als diejenigen, welche mit einer verkehrsarmen Langstrasse zu erwarten sind.

Unter der Federführung des Tiefbauamtes fand 1999 ein Mitwirkungsverfahren statt. Dieses hatte zum Ziel, die Meinungen der Bevölkerung zu möglichen Verkehrslösungen aufgrund einer Umsetzung des Verkehrsrichtplanes zu erfahren. Die Moderation übernahm der erfahrene, ehemalige Gemeinderat und langjährige Präsident der Verkehrskommission und im Langstrassenquartier bestens bekannte Grafiker Bruno Kammerer. Am Mitwirkungsverfahren waren Gemeinderäte, Gewerbevereine, Quartiervereine, Medienvertreter und die zuständigen Verwaltungsstellen beteiligt. Betreffend eine verkehrsarme Langstrasse konnte kein Konsens erreicht werden, gegenüber einer Totalsperrung waren die Mitwirkenden jedoch noch kritischer eingestellt, da die Angst einer fehlenden sozialen Kontrolle mitspielte. Übereinstimmung herrschte hingegen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Kundenparkhauses, der Langstrasse als Velo- und öV-Rückgrat (allerdings ohne Tram!), wichtiger Korrekturen am Liegenschaftenmarkt sowie einer notwendigen Aufwertung des Strassenraumes als sicherer öffentlicher Raum.

3. Entstehung des Verkehrsführungskonzeptes „Aufwertung der Langstrasse und Umgebung im Kreis 4“

Mit der Festsetzung des kommunalen Richtplanes bekräftigten der Gemeinderat im Jahre 2003 und die Gemeinde anlässlich der Volksabstimmung 2004 eine verkehrsarme Langstrasse. Die Dienstabteilung Verkehr liess darauf in einer Verkehrsstudie die Auswirkungen einer Totalsperrung der Langstrasse prüfen. Im Weiteren wurde unter der Leitung der Dienstabteilung Verkehr die erfahrende Mediatorin Dr. Claudia Nielsen, ebenfalls Gemeinderätin und ehemalige Präsidentin der Verkehrskommission, welche sowohl Wohn- wie auch Geschäftssitz im Langstrassenquartier hat, beauftragt, ein tragbares Konzept vorzulegen, auf welche Art die aktuellen Meinungen der Anwohnenden in der Langstrasse und Umgebung einzuholen sind.

Im Frühjahr 2006 wurden mit interessierten Anwohnenden und Gewerbetreibenden aus verschiedenen betroffenen Bereichen zwei Workshops durchgeführt. Aus den Diskussionsbeiträgen und Meinungsäusserungen konnten die Fachleute der hauptsächlich beteiligten Dienststellen Tiefbauamt und Dienstabteilung Verkehr ein Verkehrsführungskonzept für die Langstrasse und Umgebung entwickeln, welches offensichtlich den Bedürfnissen der Bevölkerung am besten entgegenkommt. Bei den beiden Varianten einer künftigen Verkehrsfüh-

ung ging es einerseits um eine Langstrasse ohne Durchgangsverkehr und andererseits um die Berücksichtigung der Bevölkerungsanliegen, eine soziale Kontrolle zu gewährleisten. Zudem stellte sich heraus, dass das neue Verkehrsführungskonzept unter dem Titel „Aufwertung der Langstrasse und Umgebung im Kreis 4“ die unterschiedlichen Verhältnisse während des Tages und der Nacht zu berücksichtigen hat. Somit entstanden die Varianten "Langstrasse ohne Durchgangsverkehr während des Tages" und "Langstrasse mit beschränktem Durchgangsverkehr während der Nacht".

Um eine optimale Abwicklung des Konzeptes mit möglichst wenigen Signalisationsänderungen zu erreichen, musste auch eine zeitliche Verschiebung des heute bestehenden Nachtfahrverbots links und rechts der Langstrasse im Kreis 4 in die Überlegungen mit einbezogen werden. Aufgrund der Bevölkerungsaussagen stellte sich als beste (neue) Geltungsdauer des Nachtfahrverbots die Zeitspanne zwischen 0.30 Uhr und 5.30 Uhr heraus. Somit entstanden die beiden Verkehrsregime "Langstrasse ohne Durchgangsverkehr zwischen Stauffacherstrasse und Militärstrasse in der Zeitspanne von 5.30 Uhr bis 0.30 Uhr" sowie "Langstrasse mit beschränktem Durchgangsverkehr für alle Verkehrsteilnehmenden in beiden Richtungen zwischen Stauffacherstrasse und Militärstrasse in der Zeitspanne von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr". Diese Lösung erreicht ein Optimum, auch wenn damit nicht sämtliche, zum Teil divergierende Ansprüche erfüllt werden. Die entwickelte Lösung ergibt markante Verbesserungen insbesondere für den öffentlichen Verkehr und die Radfahrenden.

4. Bauliche und verkehrstechnische Massnahmen

Es muss unterschieden werden zwischen baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen, welche im Rahmen von bevorstehenden Projekten des Tiefbauamtes realisiert werden und baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen, welche Gegenstand des neuen Verkehrsführungskonzeptes "Aufwertung der Langstrasse und Umgebung im Kreis 4" sein werden.

Nachfolgende Massnahmen sind Bestandteil des bereits erläuterten Verkehrsführungskonzeptes "**Aufwertung Langstrasse und Umgebung im Kreis 4**":

Bauliche Massnahmen:

- Aufhebung der Lichtsignalanlage Hohlstrasse/Langstrasse (LSA 57)
- Einrichten eines neuen Linksabbiegers Kanonengasse/Militärstrasse (LSA 71)

Verkehrstechnische Massnahmen:

- Adjustierung folgender Verkehrsregelungsanlagen:
 - Ankerstrasse/Stauffacherstrasse (LSA 55); an die Mehrbelastung Ankerstrasse-Süd
 - Langstrasse/Stauffacherstrasse (LSA 56); Aufhebung des Rechtsabbiegers Stauffacherstrasse–Langstrasse in Richtung Kreis 5
 - Schöneeggstrasse/Langstrasse/Militärstrasse (LSA 58); Anpassung an die Entlastung Langstrasse
 - Neufrankengasse/Langstrasse/Lagerstrasse (LSA 59); Anpassung an die Mehrbelastung des kurzen Teilstücks Langstrasse zwischen Militärstrasse und Lagerstrasse sowie an die Mehrbelastung der Lagerstrasse
 - Lagerstrasse/Kanonengasse (LSA 70); Anpassung an die Mehrbelastungen Lagerstrasse und Kanonengasse
 - Militärstrasse/Kanonengasse (LSA 71); verkehrstechnisches Ermöglichen eines neuen Linksabbiegers von der Kanonengasse-Süd in die Militärstrasse-West (in Richtung Langstrasse)
- Aufhebung der Lichtsignalanlage Hohlstrasse/Langstrasse (LSA 57)

- Zeitliches Verschieben des Nachtfahrverbots auf beiden Seiten der Langstrasse von den heutigen Zeiten 22.00 Uhr bis 03:00 Uhr auf die gewünschten Zeiten 00:30 Uhr bis 05.30 Uhr ("Frühlingserwachen")
- Unterbindung des Links- und Rechtabbiegers Hohlstrasse/Langstrasse in Richtung Kreis 5
- Einführen des Fahrverbots Hohlstrasse/Langstrasse in Richtung Kreis 5 und Dienerstrasse/Langstrasse in Richtung Stauffacherstrasse
→ Verkehr somit tagsüber (05.30 Uhr bis 00.30 Uhr) in beiden Richtungen nur für Bus, Taxis und Velos erlaubt
- Unterbindung des Linksabbiegers Sihlhallenstrasse in Langstrasse, Richtung Kreis 5
→ Sihlhallenstrasse wird somit zur permanenten Sackgasse
- Einführen des Linksabbiegeverbots Langstrasse/Brauerstrasse in Richtung Ankerstrasse/Kanonengasse
→ blosser Option, über welche erst nach ersten Erfahrungen definitiv entschieden wird
- Wechselsignalisation Brauerstrasse/Langstrasse
→ Anpassung an die verschiedenen Regimes Tag und Nacht

Es ist vorgesehen, folgende Massnahmen im Rahmen von verschiedenen Projekten des Tiefbauamtes zu realisieren:

Bauliche Massnahmen:

- Erstellen einer neuen Schutzinsel zur Schulwegsicherung Feldstrasse/Brauerstrasse
→ Bestandteil Projekt Feldstrasse
- Erstellen einer Trottoirüberfahrt Neufrankengasse/Schöneeggplatz und Einrichten einer Doppelhaltestelle für den Bus an der Feldstrasse
→ Bestandteil Projekt Feldstrasse
- Sicherung der Fussgängerübergänge Kanonengasse und Ankerstrasse – notwendig im Zusammenhang mit verkehrsarmer Langstrasse
- Aufwertung Molkenstrasse
→ Im Zusammenhang mit einer allfälligen Verlegung oberirdischer öffentlicher Parkplätze ins Parkhaus Helvetiaplatz
- Aufwertung Schöneeggplatz
→ Bestandteil Projekt Feldstrasse

Verkehrstechnische Massnahmen:

- Ermöglichen eines neuen Linksabbiegers Schöneeggstrasse/Langstrasse in Richtung Kreis 5 → Bestandteil Projekt Schöneeggstrasse
- Verkehrsberuhigung des Strassendreiecks Müllerstrasse/Hohlstrasse/Ankerstrasse mit Unterbindung des Schleichverkehrs in diesem Gebiet

5. Geschätzte Ausführungskosten

Die ungefähr erhobenen Ausführungskosten für alle Massnahmen des Projektes "Aufwertung Langstrasse und Umgebung im Kreis 4", welche die Grundlage für die Projektierungskosten sind, betragen Fr. 1 431 000.--. Dabei bilden die Adjustierung der genannten Verkehrsregelanlagen mit etwa Fr. 600 000.-- sowie die Errichtung des neuen Linksabbiegers am Knoten Kanonengasse/Militärstrasse, wo sowohl bauliche wie auch verkehrstechnische Massnahmen erforderlich sind, mit etwa Fr. 500 000.-- die finanziell erheblichsten Punkte.

Gemäss Art. 39 lit. a der Geschäftsordnung des Stadtrates ist der Stadtrat für einmalige, nicht budgetierte neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis zu einer Höhe von 2 Mio.

Franken zuständig. Das Verkehrskonzept fällt deshalb nicht in den Kompetenzbereich des Gemeinderates.

6. Projektierungskosten

Für die Kosten der Projektierung der aufgeführten Massnahmen des Verkehrskonzeptes "Aufwertung Langstrasse und Umgebung im Kreis 4" (Ingenieurhonorar) wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 75 500.-- beantragt, der durch die Vorsteherin der Polizeidepartements bewilligt werden kann.

Mit dem erläuterten Verkehrskonzept kann das angestrebte Ziel der Motion Schönbächler/Leupi vollumfänglich erreicht werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vom begründeten Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen

Die Motion GR Nr. 2003/306 von Robert Schönbächler (CVP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Langstrasse, Vorlage für bessere Verkehrsführung vom 20. August 2003, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Polizeidepartements übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy